

Bereich: Grünflächenamt
Az: 67
Datum: 13.01.2004

2004/016
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.02.2004	
Umweltausschuss	26.02.2004	

Betreff

Auflösung des Wildgeheges im Grutholz

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 bzw. der Umweltausschuss nimmt den im Sachverhalt dargestellten Bericht zur Kenntnis.

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der ehemalige städtische Waldbesitz Grutholz ist im Jahre 1999 größtenteils an den Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) veräußert worden. Lediglich im südlichen Bereich des Grutholzes, dem sogenannten Klöppersberg, blieb die Stadt Castrop-Rauxel Eigentümerin. Ein Grund hierfür lag in den bestehenden Freizeiteinrichtungen, Spiel- und Bolzplatz an der Wittenberger Straße, der Teichanlage und dem Wildgehege mit dem Tierbestand.

Aufgrund der bekannten Personalreduzierung im Grünflächenamt müssen bisherige Leistungen auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Dabei stellte sich besonders das Wildgehege als sehr kosten- und personalintensiv dar. Ein wesentlicher Betreuungs- und Kontrollaufwand ist notwendig. Darüber hinaus hat es in den letzten Monaten erhebliche Störungen bei der Sicherheit gegeben, da regelmäßig der Zaun des Wildgeheges aufgeschnitten wurde oder das Wild z. B. durch Hunde oder ähnliche Dinge so gejagt wurden, dass sie über den zwei Meter hohen Zaun „in die Freiheit“ sprangen. In diesem Moment sind erhebliche Verkehrssicherheitsfragen aufgrund der nahegelegenen Autobahn A 42 zu lösen. Ein Einfangen bzw. Zurückbringen der entwichenen Tiere stellte sich dabei oft als unmöglich dar. Aus Gründen der Verkehrssicherheit lehnt das Grünflächenamt daher die weitere Betreuung und somit die Aufrechterhaltung des Wildgeheges ab.

Mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet wurden zwischenzeitlich Gespräche geführt hinsichtlich eines Erwerbes des beschriebenen städtischen Restwaldes. Der KVR ist unter der Voraussetzung, dass das Wildgehege vorher aufgelöst wird, mit einer Übernahme bzw. Kauf einverstanden.

Seitens des Grünflächenamtes ist daher geplant, den vorhandenen Tierbestand (insgesamt 17 Tiere) nach Möglichkeit in andere Tiergehege zu überführen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Tiere in „gute Hände“ gelangen sollen und nicht zum Abschuss freigegeben werden. Die Auflösung wird aus diesen Gründen auch Zeit in Anspruch nehmen.

Bei einem möglichen späteren Verkauf des städtischen Waldes an den KVR wird die Stadt darauf hinwirken, dass bestehende Vereinbarungen bzw. Verträge vom KVR zu übernehmen sind:

1. Pachtvertrag mit dem „Angelsportverein Früh-Auf“ des sogenannten Grutholzteiches.
2. Unbefristetes Nutzungsrecht des Spiel- und Bolzplatzes an der Wittenberger Straße im bisherigen Umfang.

Über den weiteren Ablauf der beschriebenen Maßnahmen wird das Grünflächenamt zeitnah informieren.